

Änderung von Prüfungsordnungen (PO) Leitlinie und Zeitpläne bis Sommersemester 2021

– Aufgrund personeller Engpässe im Referat L 1 steht die Realisierung dieser Zeitpläne unter Vorbehalt –

Nr.	Prozessschritte	Zeitfenster und feststehende Termine				Akteure	Hinweise
		Änderungen zum WS 2019/20	Änderungen zum SoSe 2020	Änderungen zum WS 2020/21	Änderungen zum SoSe 2021		
1.	<ul style="list-style-type: none"> Rechtliche Vorprüfung, ob die Änderungen eine wesentliche Änderung des Studiengangs darstellen: Wenn ja: weiter mit „Wesentliche Änderung eines Studiengangs“ Wenn nein: weiter mit 2. 					Studiengangsverantwortliche, ggf. Q-Koordinator und ggf. ZfL mit L 1	<p>Ansprechpartner für Änderungen der PO ist die/der Studiengangsverantwortliche und ggf. die/der Q-Koordinator/-in – je nach Fakultät. Das ZfL muss bei Studiengängen, die das Lehramt betreffen oder berühren, eingebunden werden.</p> <p>Wesentliche Änderungen des Studiengangs, der Sondereignungsfeststellungsprüfung, des Qualifikations- und des Eignungsfeststellungsverfahrens bedürfen immer auch einer Beschlussfassung im Universitätsrat und des Einvernehmens des StMBW.</p>
2.	<ul style="list-style-type: none"> Anforderung der aktuellen Version der PO im Format einer WORD-Datei bei Referat L 1 (Frau Würth, franziska.wuerth@fau.de oder Frau Schmitt, beate.schmitt@fau.de) Einfügung der gewünschten Änderungen mit eigenen Worten im farblich sichtbaren Korrekturmodus in das WORD-Dokument 					Studiengangsverantwortliche, ggf. Q-Koordinator und ggf. ZfL mit L 1	<p>Ausgeschlossen sind grundsätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Änderungen für das laufende Semester rückwirkende Änderungen

Referat L 1

Nr.	Prozessschritte	Zeitfenster und feststehende Termine				Akteure	Hinweise
		Änderungen zum WS 2019/20	Änderungen zum SoSe 2020	Änderungen zum WS 2020/21	Änderungen zum SoSe 2021		
3.	<ul style="list-style-type: none"> Weiterleitung des Dokuments und Mitteilung, ob die Änderungen für die neu beginnende Kohorte gelten sollen und/oder ob auch Korrekturen für bereits studierende Kohorten erforderlich sind (ggf. mit Vorschlag für Übergangsregelung) sowie Begründung für die Änderungen an L 1 	Spätestens bis 26. April 2019	Spätestens bis 25. Oktober 2019	Spätestens bis 24. April 2020	Spätestens bis 23. Oktober 2020	Studiengangsverantwortliche, ggf. Q-Koordinator und ggf. ZfL mit L 1	Grundsätzlich sollen Änderungen in den Prüfungsordnungen nur für die Kohorte von Studierenden gelten, die das Studium neu beginnen
4.	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung, ob die Änderungen rechtlich umsetzbar sind, ggf. Rücksprache 	April/Mai bis Anfang Juni	Oktober/ November bis Mitte Dezember	April/Mai bis Anfang Juni	Oktober/ November bis Mitte Dezember	L 1 mit Studiengangsverantwortlichen, ggf. Q-Koordinator und ggf. ZfL	L 1 veranlasst Prüfung der Curricularwertberechnung durch S-PVK
5.	<ul style="list-style-type: none"> Erstellen einer Änderungssatzung 	April/Mai bis Anfang Juni	Oktober/ November bis Mitte Dezember	April/Mai bis Anfang Juni	Oktober/ November bis Mitte Dezember	L 1	Information an alle L-Referate und S-PVK sowie ggf. Sprachenzentrum bei englischsprachigen Studiengängen
6.	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung durch L 7, ob die Änderungen technisch umsetzbar sind Prüfung durch L 6, ob die Änderungswünsche umsetzbar sind (sachlich, personell, technisch) 	April/Mai bis Anfang Juni	Oktober/ November bis Mitte Dezember	April/Mai bis Anfang Juni	Oktober/ November bis Mitte Dezember	L 7 (Rückmeldung an L 6) L 6 evtl. mit Studiengangsverantwortlichen (Rückmeldung an L 1)	
7.	<ul style="list-style-type: none"> Versand der finalen Änderungssatzung an Studiengangsverantwortliche 	April/Mai bis Anfang Juni	Oktober/ November bis Mitte Dezember	April/Mai bis Anfang Juni	Oktober/ November bis Mitte Dezember	L 1	Information an alle L-Referate und S-PVK sowie ggf. Sprachenzentrum bei englischsprachigen Studiengängen
8.	<ul style="list-style-type: none"> Beschlussfassung der Änderungssatzung in den Fakultätsgremien (ggf. Gremium auf Studiengangsebene, ggf. Fachbereichsrat, ggf. Prüfungsausschuss, Fakultätsrat) und ggf. ZfL 	April/Mai bis Anfang Juni	Oktober/ November bis Anfang Januar	April/Mai bis Anfang Juni	Oktober/ November bis Anfang Januar	Studiengangsverantwortliche, ggf. Q-Koordinator und ggf. ZfL mit L 1	Das Ergebnis der Beschlussfassung im Fakultätsrat ist L 1 unter Hervorhebung ggfs. beschlossener Änderungen mitzuteilen.

Referat L 1

Nr.	Prozessschritte	Zeitfenster und feststehende Termine				Akteure	Hinweise
		Änderungen zum WS 2019/20	Änderungen zum SoSe 2020	Änderungen zum WS 2020/21	Änderungen zum SoSe 2021		
	<ul style="list-style-type: none"> Bei Studiengängen mit kirchlichem Abschluss am Fachbereich Theologie sind die Bestimmungen im § 19 Abs. 2 GO der FAU zu beachten 						Je früher die Änderungssatzung in der Fakultät verabschiedet wird, desto reibungsloser lässt sich deren Beginn im Folgesemester realisieren (Entlastung des Senats; frühere Einholung des ministeriellen Einvernehmens möglich)
9.	<ul style="list-style-type: none"> ggf. Mitteilung von möglichen Änderungen am Entwurf der PO aus dem Beschluss des Fakultätsrates an L 1 					Studiengangsverantwortliche, ggf. Q-Koordinator	Soweit der Fakultätsrat die Änderungssatzung mit Änderungen beschließt, müssen diese L1 umgehend mitgeteilt werden.
10.	<ul style="list-style-type: none"> Versand der Änderungssatzung für die Senatssitzung 	15. Juli 2019 (24. Juli 2019)	17. Januar 2020 (29. Januar 2020)	13. Juli 2020 (22. Juli 2020)	15. Januar 2020 (27. Januar 2021)	L 1	
11.	<ul style="list-style-type: none"> Beschlussfassung der Änderungssatzung im Senat 	24. Juli 2019 (Reservetermin: 31. Juli 2019)	29. Januar 2020 (Reservetermin: 12. Februar 2020)	22. Juli 2020 (Reservetermin: 29. Juli 2020)	27. Januar 2021 (Reservetermin: 10. Februar 2021)	Senat	Bitte beachten Sie, dass in den Monaten August und März keine Senatssitzungen stattfinden. Es handelt sich folglich um die letzten Termine vor Beginn des nächsten Semesters.
12.	<ul style="list-style-type: none"> Einstellen der Änderungssatzung ins SVN („Apache Subversion“, Versionsverwaltungssystem) für L 7 zur Abbildung im System 					L 1	
13.	<ul style="list-style-type: none"> Einholung des Einvernehmens des zuständigen Bayerischen Staatsministeriums zu den Änderungen bei Studiengängen, die ganz oder teilweise mit einer Staatsprüfung abschließen 	Ende Juli bzw. Anfang August	Februar	Ende Juli bzw. Anfang August	Februar	L 1 mit jeweils zuständigem Ministerium (StMBW, StMGP, StMJ)	Bis das Einvernehmen vorliegt, können längere Wartezeiten auftreten. Dies sollte bei der Planung des Gremienwegs berücksichtigt werden.

Referat L 1

Nr.	Prozessschritte	Zeitfenster und feststehende Termine				Akteure	Hinweise
		Änderungen zum WS 2019/20	Änderungen zum SoSe 2020	Änderungen zum WS 2020/21	Änderungen zum SoSe 2021		
14.	<ul style="list-style-type: none"> Rechtsaufsichtliche Prüfung, Ausfertigung, Niederlegung und Bekanntmachung der Änderungssatzung Versand (PDF) an das Dekanat der jeweiligen Fakultät, an die Studiengangsverantwortlichen sowie Abteilungsleitung L und alle L-Referate, Büro der Studierendenvertretung sowie ggf. den Sprachendienst bei englischsprachigen Studiengängen (zur Einarbeitung der Änderungssatzung in die englische Übersetzung der Prüfungsordnung) und ggf. ZfL 	August / September	März	August / September	März	Präsident L 1	Das Dekanat der Fakultät ist verantwortlich für die Weiterleitung an eventuell weitere zuständige Personen an der jeweiligen Fakultät. Sofern Änderungssatzungen von einem Einvernehmen abhängen, verzögert sich die Ausfertigung solange, bis dieses vorliegt. Dies gilt im Falle von polyvalenten Studiengängen auch für die Satzung desjenigen Studiengangs, dessen Satzung nicht einvernehmenspflichtig ist.
15.	<ul style="list-style-type: none"> Aktualisierung der konsolidierten Fassung(en) im Internet unter www.fau.de/universitaet/rechtsgrundlagen/pruefungsordnungen/ 	Ende September	Ende März	Ende September	Ende März	L 1 (Frau Würth /Frau Schmitt)	

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Referat L 1 zur Verfügung (www.fau.de/intranet/service-fuer-studium-und-lehre/rechtsangelegenheiten-studium-lehre/).

S:\L1\2. Studienprogramme\II. Studienangebot\II.9 PO-Änderung\190409_Leitlinie_Zeitplan_Aenderung_PO_bis SoSe 21.docx